

7

AB

Beschluss- (Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Franz Ferdinand WOLF, Dr. Wolfgang AIGNER und Mag. Ines ANGER-KOCH, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29. Juni 2006 zu Post 9 der Tagesordnung,

betreffend Erstellung eines Landesmusikschulgesetzes

Im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Bundesländern wie Niederösterreich und Oberösterreich verfügt Wien über kein eigenes Landesmusikschulgesetz. Momentan beschränkt sich die Bundeshauptstadt bei der Organisation und Regelung des Musikschulwesens auf ein aus dem Jahr 1950 stammendes Organisationsstatut. Mit dem Statut werden jedoch wesentliche Bereiche der Ausbildung in der Musikschule und der Kindersingschule und auch das Verhältnis zu privaten Musikschulen nicht erfasst bzw. ordnungsgemäß geregelt.

Die besagten Defizite schlagen sich in den absoluten Schülerzahlen und der Position Wiens im Bundesländervergleich nieder. Während in der Bundeshauptstadt gerade einmal 30 Musikschulen bestehen, sind es in Niederösterreich 420. Sogar Österreichs kleinstes Bundesland, Vorarlberg, liegt mit 103 Standorten weit vor der Bundeshauptstadt. Jedes Jahr an die 700 SchülerInnen, die die Aufnahmeprüfung an einer Musikschule der Stadt Wien geschafft haben, abgewiesen werden müssen!

Um die vorherrschenden Defizite zu beheben, bedarf es auch verbesserter rechtlicher Rahmenbedingungen um die Qualität der Musikschulausbildung in der Bundeshauptstadt sicherzustellen und die Voraussetzungen für einen dringend erforderlichen Ausbau des Musikschulwesens zu schaffen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag möge beschließen:

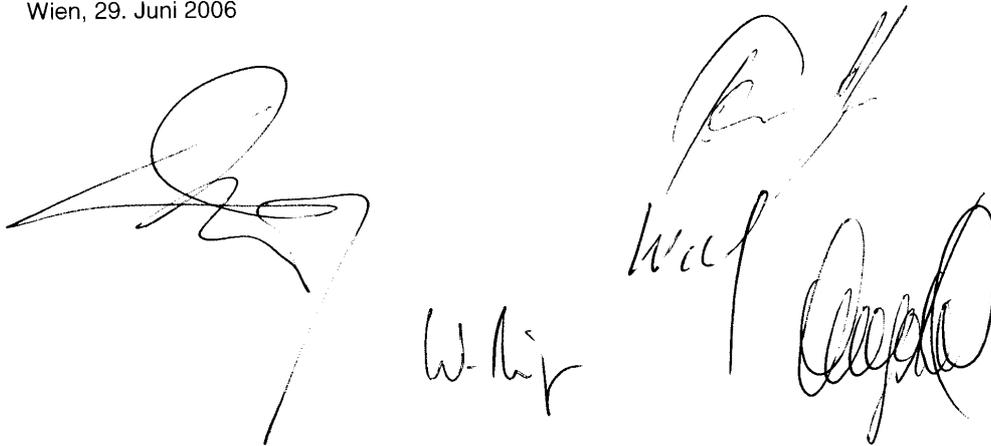
Die amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Information und Sport möge ein Landesmusikschulgesetz ausarbeiten und beschließen lassen. Mit dem Gesetz sollten folgende Punkte entsprechend geregelt werden:

- Definition pädagogisch-didaktischer Qualitätsstandards und Zielbestimmungen für die Musikschulausbildung
- Anstellungserfordernisse für das pädagogische Personal der Musikschulen
- Anrecht auf einen sofortigen Ausbildungsplatz an einer städtischen Musikschule für all jene Schüler, die die Aufnahmeprüfung für eine Musikschule bestanden haben

- Kriterien für die Förderung von privaten Musikschulen und Vereinigungen
- Einrichtung eines Musikschulbeirates der zur Beratung und Stellungnahme in grundsätzlichen Angelegenheiten des Musikschulwesens herangezogen werden muss

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung des Antrags an die Frau amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Information und Sport .

Wien, 29. Juni 2006



The image shows three handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is a large, stylized cursive signature. The second signature in the middle is smaller and appears to be 'W. Kip'. The third signature on the right is also a large, stylized cursive signature.